

## Info über die Gemeinderatssitzung vom 16.12.2022

### A. Öffentlicher Teil:

#### **1. Sitzungsniederschriften**

Die Sitzungsniederschrift vom 24.11.2022 wurde nach Erörterung von Einzelfragen unverändert angenommen.

#### **2. Beratung und Beschluss über die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB in Verbindung mit §§ 34 und 35 BauGB zu einer Bauvoranfrage in der Hauptstraße im OT Niedermörsbach**

Nach eingehender Erörterung der Planunterlagen und Bewertung der Projektbeschreibung versagt der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen zur beabsichtigten „Landschaftsgestaltung mit Pferden“

#### **3. Beratung zum Haushaltsplan 2023**

Im Entwurf des Haushaltsplanes sollen Finanzmittel für die im Haushaltsjahr 2022 zurückgestellten Projekte / Maßnahmen berücksichtigt werden:

Im Ergebnishaushalt sollen im Wesentlichen die in 2022 zurückgestellten Reparaturen und Sanierungen an kommunalen Liegenschaften sowie Reparaturen an bituminös befestigten Hauptwirtschaftswegen berücksichtigt werden.

Im Finanzhaushalt sollen Investitionen für

Ingenieurleistungen zur Planung von Anlagen der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und ggfs. der zentralen Energieversorgung im Bereich des Neubaugebietes „Auf der Bitze / Vor den Hadern“ sowie Kostenansätze für das Umlegungsverfahren berücksichtigt werden.

Weiterhin wurden Kosten für die Gebührenberechnung der Schlussvermessung und Grenzpunktsicherung bzw. Wiederherstellung -soweit von der Ortsgemeinde zu vertreten- berücksichtigt.

Zusätzlich sollen Finanzmittel für den Abbruch des gemeindeeigenen Ferienhauses Mittelstraße 31 sowie die Einrichtung des zwischenzeitlich genehmigten Astplatzes „Lichterbach“ berücksichtigt werden.

Die Finanzmittelansätze sollen mit dem Fachbereich 2, Finanzen im Hinblick auf den Haushaltsausgleich ggfs. priorisiert werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2023 wird anschließend zur Einsicht bei der Verbandsgemeindeverwaltung ausgelegt.

Termine dazu werden an dieser Stelle noch bekannt gegeben.

#### **4. Informationen und Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informierte die Anwesenden über

- eine Mitteilung des Forstamtes Hachenburg zur Vermeidung von Flächenlosen bei der Brennholzvergabe
- den Antrag auf Fristverlängerung an die ADD Trier zur Abgabe des Verwendungsnachweises über die Erneuerung von Straßeneinlaufschächten in der Mittelstraße. Nach dem Wegfall des Straßenausbaus wurde eine Förderung in Höhe von 7T€ zum Investitionskostenanteil der Ortsgemeinde für die Erneuerung der Straßenentwässerung bewilligt.
- den Aufruf der Kreisverwaltung zur Teilnahme an der Aktion „Saubere Landschaft 2023“ am 15.04.2023
- die Baugenehmigung für die Einrichtung eines Astplatzes im Bereich der ehemaligen Schutthalde „Lichterbach“
- den Zuwendungsbescheid der Kreisverwaltung über die Bewilligung einer Förderung zur Sanierung eines denkmalgeschützten Wohngebäudes in der Mittelstraße

- Informationen der VGV, Fachbereich Finanzen, über Neuregelungen zu Landesschlüsselzuweisungen für die Ortsgemeinden. Mit der Novellierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes wird die Berechnungsgrundlage für Schlüsselzuweisungen wie folgt geändert.

Aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofes Rheinland-Pfalz (VGH) vom 16.12.2020 wurde das bisherige Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) für verfassungswidrig erklärt. Eine entsprechende Novellierung des LFAG wurde im September vom Ministerrat beschlossen und in den Landtag zur Beschlussfassung eingebracht.

Anfang November ergingen korrigierte Orientierungsdaten zur Haushaltsplanung auf Basis des Entwurfs des LFAG vom Statistischen Landesamt Rheinland-Pfalz. Hier wurde vorbehaltlich der Entscheidung des Landesgesetzgebers im laufenden Aufstellungsverfahren zum Doppelhaushalt 2023/2024 die Verteil-/Schlüsselmasse noch einmal um 82 Mio. Euro erhöht.

Mit den Neuregelungen zu den Schlüsselzuweisungen A und B ergeben sich in Summe höhere Landeszuweisungen von rd. 604.T€ gegenüber dem Vorjahr für die Ortsgemeinden in der Verbandsgemeinde Hachenburg.

Grundsätzlich sollen die Schlüsselzuweisungen A und B eine finanzielle Mindestausstattung der Kommunen sicherstellen. Dabei wird die Schlüsselzuweisung A als Vorwegausgleich bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft gewährt. Bei der für Ortsgemeinden neu eingeführten Schlüsselzuweisung B wird der für eine Kommune ermittelte Finanzbedarf (Ausgleichsmesszahl) in Relation zu ihrer Finanzkraft (Finanzkraftmesszahl) gestellt. Hier wird der Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 v. H. als Schlüsselzuweisung B bewilligt. Die Schlüsselzuweisung A dient, wie bisher als Umlagegrundlage für die Verbandsgemeinde- und Kreisumlage, während die neue Schlüsselzuweisung B zukünftig in vollem Umfang in den Ortsgemeinden verbleibt.

## 5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Es wurden Anfragen zu/zur/zum

- Ansaat und Anpflanzung im Bereich der errichteten Wildschutzgatter in der Abteilung Mör 9 a, Lichterbach
- Nachbesserungen an der Zaunanlage wegen mangelnder Standfestigkeit
- Funktion der markierten Weiserflächen
- Baumfällarbeiten im Bereich der Abteilung Mör 10 a

gestellt und soweit möglich vom Vorsitzenden beantwortet.

Forstliche Detailfragen wurden an die zuständige Revierleitung weitergeleitet.

## 6. Einwohnerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht in Anspruch genommen.

Im **nichtöffentlichen Teil** der Sitzung wurde über einen Antrag auf Bestattung eines nichtortsansässigen Bürgers auf dem Friedhof Obermörsbach beraten und zustimmend beschlossen.

Weiterhin informierte der Vorsitzende über notarielle Beurkundungen von Kaufverträgen ohne Ausübung eines Vorkaufsrechtes durch die Gemeindeverwaltung.

Egon Müller  
Ortsbürgermeister